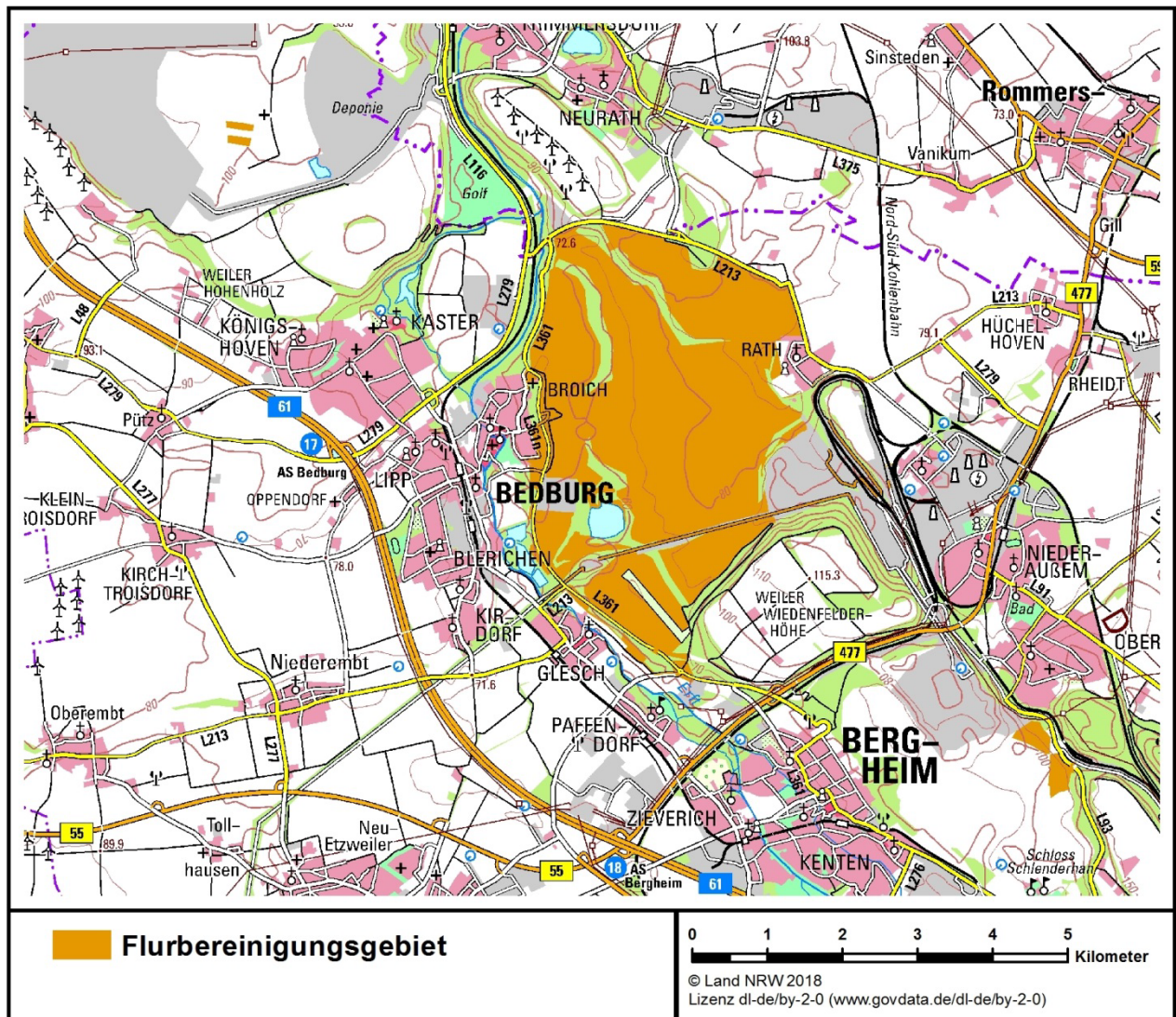


## Flurbereinigung Fortuna Garsdorf IV - Az.: 16 04 2



### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 1.904 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 151

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf den Gebieten der Städte Bedburg und Bergheim im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln. Das Verfahren wurde am 25. Juni 2004 auf Antrag der damaligen Rheinbraun AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Das Gebiet erfasst den nördlichen Teil des ehemaligen Tagebaus Fortuna-Garsdorf.

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden - Tel.: 0211/475-9845 – [ralf.wilden@brd.nrw.de](mailto:ralf.wilden@brd.nrw.de)

Uwe Lenz - Tel.: 0211/475-9844 – [uwe.lenz@brd.nrw.de](mailto:uwe.lenz@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinbraun AG verursachten Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner soll das Verfahrensgebiet durch landschaftsgestaltende Elemente aufgegliedert und ergänzt werden, um den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden. Weiterhin sollen im Verfahren Grundstücksregelungen für die nunmehr seit Ende 2007 vollständig unter Verkehr liegende L 361 n getroffen werden.

Hierbei wurde der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zu Grunde gelegt und über einen Wege- und Gewässerplan nach §41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) überplant und ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren sollen alle bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst werden.

Die Grenze zwischen den Städten Bedburg und Bergheim wird gemäß den gefassten Beschlüssen der Gebietskörperschaften mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden verändert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ferner soll ein ca. 100 ha großes Rückhaltebecken (Peringsmaar), das im Nebenschluss zur Erft liegt und als Naherholungsgebiet intensiv genutzt wird, an den Erftverband bzw. die Städte übertragen werden.

## **3. Stand des Verfahrens**

Der Wege- und Gewässerplan wurde Anfang 2010, eine erste Änderung Anfang 2011 und eine zweite Änderung Anfang 2014 genehmigt. Ein erstes Wegebauvorhaben konnte 2010, ein zweites im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden. Mit dem letzten Bauvorhaben 2014 wurde der gesamte Ausbau vollendet.



**Abb. 1 Musterstück für die Wertermittlung**    **Abb. 2 Bei der Wertermittlung<sup>1</sup>**

Im Frühjahr 2019 ist in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Abschluss der Neulandschätzung durchgeführt worden. Zurzeit werden aus den Ergebnissen der Luftbildauswertung die Zuteilungsblöcke bestimmt. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Neulandschätzung darin eingearbeitet und die Wertermittlung daraus abgeleitet. Die Bekanntgabe der Wertermittlung erfolgt voraussichtlich 2024.

Mit Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer wird anschließend die Zuteilungsplanung begonnen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33